

### 3. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

#### A. Kantonsratsgesetz (KRG)

#### B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 2019

KR-Nr. 217c/2012

*Ratspräsident Dieter Kläy:* Mit dem Kantonsratsversand vom 22. Januar 2020 haben Sie einen Rückkommensantrag der SVP-Fraktion zu Paragraf 10 des Kantonsratsgesetzes erhalten. Sollte dieser Antrag der SVP-Fraktion eine Mehrheit finden, bedarf es einer dritten Lesung. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Wir stimmen jetzt darüber ab, ob dem Rückkommensantrag zugestimmt wird.

#### *Abstimmung*

**Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf Paragraf 10 des Kantonsratsgesetzes ist beschlossen.**

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat die Teile A und B dieser Vorlage geprüft und wir haben folgende Änderungen vorgenommen. Die meisten sind redaktioneller Natur und ich erwähne nur diejenigen, die nicht redaktioneller Natur sind und näherer Ausführung bedürfen.

Bei den Paragrafen 10a und 10b haben wir die Marginalie geändert, weil es schon eine Obermarginalie gibt. Und wenn man eine neue Marginalie machen würde, dann würde die Einordnung nicht mehr stimmen. Beim Paragrafen 10a Absatz 3 haben wir einen Satz gestrichen, weil er in diesem Zusammenhang überflüssig ist. Die restlichen Änderungen in Teil A Kantonsratsgesetz sind alles redaktionelle Änderungen.

#### *Redaktionslesung*

#### *Titel und Ingress*

*I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:*

*§ 10. c. Entschädigung*

#### ***Antrag der SVP:***

*§ 10 Abs. 1–3 unverändert.*

*<sup>4</sup> Die Verordnung über die Entschädigung der Kantonsratsmitglieder gemäss Abs. 3 und der Fraktionen gemäss § 32 Abs. 4 unterliegt dem fakultativen Referendum.*

Teilprotokoll – Kantonsrat, 43. Sitzung vom 27. Januar 2020

*§ 10 a und b gemäss Antrag vom 24 Oktober 2019*

*Übergangsbestimmung zur Änderung vom ....*

*Anspruchsbeginn: § 1.*

*§§ 10 a und 10 b gelten ab 1. Januar 2020.*

*Zuständigkeit und Vorsorgebeitrag: § 2.*

*<sup>1</sup> Die Geschäftsleitung des Kantonsrates legt per Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung erstmals den Zeitaufwand für das parlamentarische Mandat fest. Danach erfolgt die Festlegung jeweils zu Beginn jeder Legislatur.*

*<sup>2</sup> Die Verwaltungsdelegation der Geschäftsleitung entscheidet erstmals per 30. 09. 2020 über die Auszahlung eines Vorsorgebeitrags gemäss § 10 Abs. 1 KRG auf begründetes Gesuch hin. Danach erfolgt der Entscheid jeweils zu Beginn jeder Legislatur. Bei Aufnahme oder Beendigung einer selbständigen Erwerbstätigkeit während der Legislatur nimmt sie eine Neu beurteilung vor.*

*<sup>3</sup> Der Vorsorgebeitrag wird erstmal per Ende 2020 ausbezahlt, danach jeweils am Ende jedes Kalenderjahres. Bei Beendigung des parlamentarischen Mandats während des Kalenderjahres wird der Vorsorgebeitrag auf das Ende des Monats ausbezahlt, der dem Austrittsdatum folgt.*

*Ziffer II – V gemäss Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2019.*

*B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen*

*Der Beschluss über Teil B wird bis zur Inkraftsetzung von Teil A sistiert.*

*Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL): Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass wir dieses Geschäft heute in der zweiten Lesung abschliessend behandeln und beschliessen sollen. Es liegt ein Antrag der SVP vor, Paragraph 10 des Kantonsratsgesetzes um einen Absatz 4 zu ergänzen. Damit soll jetzt in der zweiten Lesung etwas an einem Paragraphen geändert werden, der so in der ersten Lesung gar nicht zur Debatte stand. Der Antrag der Geschäftsleitung, unsere erste Lesung, bezog sich auf Paragraph 10a, berufliche Vorsorge, und 10b, Ausnahmen von der beruflichen Vorsorge. Erst in der Diskussion um die Entschädigungsverordnung wurde dann moniert, dass es unstatthaft sei, die Entschädigung zu erhöhen, ohne diese dem Volk vorzulegen. Von Paragraph 10 wurde nur im Zusammenhang mit einer PI gesprochen, welche an jenem Morgen eingereicht wurde, die PI 370/2019 von Stefan Schmid betreffend «Fakultatives Referendum für die Entschädigung des Kantonsrates». Bei der Beratung des KRG gab es keinen Antrag auf ein Referendum, bei der Beratung der Verordnung auch nicht, denn das wäre ja nicht stimmig gewesen, betraf der einzige Minderheitsantrag ja nur die Frage nach der Höhe der Grundentschädigung, ob es 8400 oder 12'000 Franken sein sollen, welche unsere Verantwortung und Leistung sinnvoll abbilden würden.*

*Ich fasse also nochmals zusammen, was ich am 25. November 2019 bereits gesagt habe: Die Verordnung stützt sich auf eine gesetzliche Grundlage, nämlich Paragraph 10 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019. Das war damals ein halbes Jahr her, jetzt sind es neun Monate. Damals hat niemand einen Antrag gestellt,*

wie er heute vorliegt. Die Norm vom 25. März 2019 wäre referendumsfähig gewesen, das Referendum wurde nicht ergriffen. Das Wort «Referendum» fiel in der Kantonsratsdebatte im Frühling nie. Über die Höhe der Entschädigung wurde kein Wort verloren, darüber, dass der Kantonsrat nicht selber darüber befinden dürfte, auch nicht. Klar geregelt haben wir also vor knapp einem Jahr Paragraf 10 Absatz 3: «Der Kantonsrat regelt in einer Verordnung die Einzelheiten der Entschädigung, insbesondere die Ansätze der Sitzungsgelder, die Pauschalentschädigungen und die Spesenpauschalen.»

Die Geschäftsleitung erachtet es als nicht zielführend, jetzt einen Paragrafen auf Vorrat zu schaffen, der erst bei einer grundlegenden Überarbeitung der Kantonsratsentschädigung greifen würde. Sie erachtet es auch nicht als zielführend, jetzt die Beschlüsse weiter zu verzögern. Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen, die heute eingebrachten Anträge abzulehnen und der Gesetzesänderung und der Verordnung zuzustimmen. Danke.

*Urs Waser (SVP, Langnau a. A.):* Die SVP-Fraktion beantragt, das Kantonsratsgesetz zu ändern. Der Antrag vom 20. Januar 2020 lag dem Kantonsratsversand bei. Der Gesetzesteil mit der zweiten Säule ist bei uns unbestritten. Und es geht uns auch nicht mehr um die Höhe der Entschädigung. Denn auch die SVP-Fraktion spricht sich für eine Erhöhung der Kantonsratsentschädigung aus. Uns ist es aber wichtig – und darum unser Antrag –, dass die Verordnung über die Entschädigungshöhe dem fakultativen Referendum unterliegen muss. Damit hätte das Zürcher Stimmvolk, wenn gewünscht, zumindest das letzte Wort. Diesen Grundsatz gewichten wir sehr hoch. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion, falls es uns nicht gelingt, unseren Antrag erfolgreich zu platzieren, das Kantonsratsgesetz mehrheitlich ablehnen. Besten Dank.

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen):* Die SP lehnt sowohl den Antrag Gantner, Hübscher zum Kantonsratsgesetz als auch die Einzelinitiative Egli ab. Den Dank dafür, dass wir dem Wunsch nachgekommen sind, erwarten wir dann noch von der SVP, wunschgemäss haben wir diese ja versenkt. Völlig tiefenentspannt werden wir uns zu gegebener Zeit der grundlegenden Diskussion über die Referendumsfähigkeit unserer Entschädigungsverordnung stellen, wie sie mit der PI 370/2019 anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzes am 25. November 2019 eingereicht wurde und wie sie an 31. Stelle unter allen eingereichten parlamentarischen Initiativen steht. Offenbar bestand bei der Totalrevision des KRG im März 2019 für keine einzige Fraktion, nicht einmal für irgendeinen Abweichler, eine besondere Dringlichkeit für das Anliegen und es ist uns schleierhaft, weshalb sich daran seither etwas geändert haben sollte. Die EI Egli wäre, wenn wir sie nicht vorgezogen hätten, in circa fünf Monaten behandelt worden und in circa 18 Monaten hätten wir dann noch einmal die genau gleiche Diskussion über die PI Schmid geführt. Und dies – und das ist sehr wichtig zu wissen – unter der offen ausgesprochenen Drohung, dass aus den Reihen der SVP-Fraktion gegen unsere heutigen Beschlüsse Beschwerde am Bundesgericht eingereicht werden könnte.

Nachdem die GL die Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig – einstimmig, unter Einstimmigkeit auch der SVP-Delegation – verabschiedet hat, muss man sich schon fragen, woher die SVP-Fraktion den Befehl erhalten hat, sich dem über viele Jahre erarbeiteten Kompromiss plötzlich zu widersetzen und ein so widerliches Manöver einzuleiten. Wenn wir die PI Schmid 2021 ohne Schaum vor dem Mund in aller Ruhe besprechen können, wissen wir auch, ob die Drohung mit dem Bundesgericht zu irgendetwas geführt hat. Aber für uns gilt generell: Bei so undurchsichtigen SVP-Operationen macht unsere Fraktion nicht mit.

Noch etwas zu den neuen vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen: Der Antrag verlangt, dass die zweite Säule für Kantonsratsmitglieder – persönlich bin ich als AHV-Rentner davon nicht mehr betroffen – rückwirkend per 1. Januar 2020 eingeführt wird, obwohl das Gesetz ja erst am 1. Mai 2020 in Kraft tritt. Für rückwirkende Gesetzes gelten sehr strenge Regeln. Sie widersprechen ja dem Grundsatz, dass Gesetze stabil und vorhersehbar sein müssen. Der Antrag, die Detailregelung der zweiten Säule von der Verordnung ins Gesetz zu transferieren, soll offenbar dazu dienen, dass die zweite Säule so schnell als möglich eingeführt wird, während die Anpassung der Entschädigungen nach 20 Jahren noch weitere Jahre hinausgezögert werden soll, möglicherweise auch mithilfe des Rechtswegs. Ich muss hier daran erinnern, dass jede Bürgerin oder jeder Bürger, die oder der sich für ein öffentliches Milizamt zur Verfügung stellt, nach Paragraph 38 des Gesetzes über die politischen Rechte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung hat. Anspruch auf den vollen Spesenersatz gewährt genau dieser Paragraph des Gesetzes über die politischen Rechte und da kann man mit dem Kantonsratsgesetz an und für sich nichts daran ändern.

Die SP lehnt diese Bastellei an einer über eine äusserst lange Zeit hart erarbeiteten Kompromissvorlage, die von der GL zudem einstimmig verabschiedet wurde, klar ab. Vielen Dank.

*Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen):* Wir von der FDP haben durchaus Verständnis für das Anliegen der Einzelinitiative Egli und finden das Anliegen, bei der Entschädigungsverordnung ein fakultatives Referendum einzuführen, durchaus berechtigt. Deshalb hat die FDP-Fraktion bereits entschieden, dass sie die parlamentarische Initiative von Stefan Schmid, der das in einer Kantonsratsgesetzesrevision machen möchte, unterstützen wird. Was für uns hingegen in der Argumentation der Einzelinitiative nicht nachvollziehbar ist, ist die Begründung. Es ist ja nicht so, dass dieses Parlament als erste Amtshandlung nach der Wahl beschlossen hat, seine Entschädigung zu erhöhen, sondern Sie wissen alle, dass dieses Geschäft über Monate respektive Jahre in Vorbereitung war und dass die letzte Anpassung der Entschädigung vor rund 20 Jahren stattgefunden hat. Dass wir diese Einzelinitiative nicht unterstützt haben, hat aber auch formelle Gründe, weil man nämlich, wie das Martin Hübscher schon gesagt hat, nicht einfach Vorlagen dem fakultativen Referendum unterstellen kann, sondern diese brauchen eine entsprechende rechtliche Grundlage. Die SVP versucht, mit dem Antrag, über den wir jetzt debattieren, in die laufende Vorlage noch eine solche rechtliche Grundlage reinzupacken. Ruedi Lais hat es vorher schön beschrieben, wie das gehen soll.

Zusammengefasst: Es ist ein ziemlicher Murks. Man muss Teile der Vorlage sistieren, auf Eis legen, andere vorziehen, dann rückwirkend in Kraft setzen. Wir hätten monatelange Rechtsunsicherheiten, wir hätten zeitliche Verzögerungen. Aus Sicht der FDP gibt es keinen Grund für eine solche doch etwas vermurkste Hauruck-Übung.

Es wurde bereits gesagt, die Rahmenbedingungen für die Festlegung von Entschädigungsverordnungen sind seit Jahrzehnten dieselben und bekannt. Also weder der Entschädigungserlass von 1999 noch derjenige von 2001 waren dem fakultativen Referendum unterstellt. Das hat damals und das hat bisher niemanden, auch nicht die SVP gestört. Und man fragt sich jetzt schon: Was soll diese Übung und warum jetzt? Will sich die SVP auf Kosten der übrigen Fraktionen profilieren? Wir alle wissen, dass das ein sensibles Geschäft ist, wir haben hart gerungen in der Geschäftsleitung, in den Fraktionen, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Wir finden es etwas schade, dass die SVP hier ausschert und so tut, als ob sie die Einzige wäre, die sich um demokratische Rechte kümmert. Will sie vielleicht damit auch einfach davon ablenken, dass sie das Thema schlicht verschlafen oder verschlampt hat? Es hätte nämlich viele Gelegenheiten gegeben, diese Gesetzesanpassung, wie sie jetzt vorliegt, ordentlich in das Verfahren einzubringen. Wir hatten erst letztes Jahr eine Revision des Kantonsratsgesetzes, dort hätte man das machen können; es war kein Thema. Oder dieser Antrag, wie er jetzt vorliegt, hätte es früher eingebracht werden können, auch das wurde verpasst.

Wir sagen Nein zu einer solchen Last-Minute-Übung. Wie gesagt, bei der PI Schmid sind wir dann gerne dabei, aber jetzt gehen wir den Weg, den wir zusammen mit den anderen Fraktionen beschlossen haben, und zwar gemeinsam. Danke vielmals.

*Michael Zeugin (GLP, Winterthur):* Wenig überraschend wird auch die Grünliberale Fraktion dem Antrag der SVP nicht zustimmen. Während wir für die PI von Herrn Schmid noch einigermaßen Verständnis haben und auch gerne bereit sind, zum gegebenen Zeitpunkt auf diese Debatte einzutreten, sind wir hier der Meinung, dass diese erneute Thematisierung eigentlich eine Regel verletzt, die wir hier in diesem Rat als Usanz haben. Wir haben die Usanz, dass während des laufenden Spiels diese Regeln, die wir miteinander gegenseitig vereinbart haben, einzuhalten sind. Wir hatten alle in der materiellen Diskussion auch in der Geschäftsleitung die Möglichkeit, unsere Anliegen ausreichend einzubringen und diese auch orts- und zeitgerecht zu beantragen oder zu diskutieren und dann auch gemeinsam zu entscheiden. Es wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt, dieses Geschäft ist nicht neu, sondern liegt bereits lange auf dem Tisch. Hierbei möchte ich auch eine Anmerkung machen: Ich stelle einfach fest, dass seit Beginn dieser Legislatur vermehrt auch materielle Diskussionen während der Redaktionslesung stattfinden. Das ist eine Feststellung. Das heisst, wenn natürlich jetzt diese materiellen Diskussionen neu geführt werden, werden sie bei diesem Geschäft auch wirklich neu geführt. Für uns ist ganz klar, dass die Erhöhung dieser Entschädigung für die Amtstätigkeit nicht nur ein Zeichen der Zeit

ist, sondern sie geschieht auch aus der Not der Stunde heraus. Es ist eine Anpassung an die Lebensrealität, nehmen Sie zum Beispiel meine ganz persönliche Lebensrealität: Die Teilnahme an einer Kantonsratssitzung löst bei mir Kosten für die Kinderbetreuung aus, die deutlich höher ist als die Entschädigung eines Sitzungsgeldes. Das ist einfach die Realität, bitte orientieren Sie sich auch an dieser Realität. Es ist wirklich an der Zeit, dass wir jetzt diese Anpassungen vornehmen. Und bitte verstecken Sie sich nicht hinter einer formellen Argumentation, dass sie diese materiellen Änderungen nicht wollen. Denn Sie haben bis jetzt immer argumentiert, dass Sie die Anpassung wollen. Wir sprechen hier noch über eine Diskrepanz in den Beträgen, die diese Diskussion wirklich nicht mehr rechtfertigt. Oder aber Sie wollen es einfach nicht. Aber dann bitte ich Sie, wenigstens dazu zu stehen und sich hier nicht hinter einer fadenscheinigen Argumentation zu verstecken. Besten Dank.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Auch wir werden natürlich diesen verknorzten Antrag ablehnen. Er ist auch falsch und kann so gar nicht gestellt werden. Aber im Gegensatz zu meinen Kolleginnen und Kollegen verstehe ich die SVP sehr gut. Sie wollen gut dastehen, Sie haben die Wahlen verloren. Und aus der Herrliberger Zentrale (*Wohnsitz von Altbundesrat Christoph Blocher*) gibt es klare Schuldzuweisungen (*Heiterkeit in den Reihen der SVP*) – ja, Sie finden das zum Lachen, das ist ja schön, ich auch –, die kantonale Partei sei zu lahm. Und nicht nur die kantonale Partei, die Bezirke und die Gemeinden in der ganzen Schweiz sind nun zur Aktion aufgerufen. Die Präsidenten werden in die Wüste geschickt, man ist hypernervös und alle haben Angst, auch unsere liebe Fraktion von vis-à-vis weiss das. Angesagt ist jetzt Lärm, angesagt ist Krach um jeden Preis. Da kommt eine Volksabstimmung zu unserer Entschädigung mit einer Erhöhung des Sitzungsgeldes gerade recht. Wir kennen ja die Meinung des Hirten zur «Classe Politique», zu der zwar auch die SVP gehört, aber man tut seit Jahren so, als wären das nur die andern. Man weiss ja, dass es bei der SVP Leute gibt, die finden, das Parlament müsse eigentlich gratis arbeiten. Das entspricht mit Sicherheit auch der Meinung des «Big Bosses» und ist gang und gäbe bei Ihnen. Damit kann man in Herrliberg Punkte sammeln. Eine andere Meinung vertritt die Partei dann, wenn es um die Mandate geht, die man aufgrund des Parlamentsmandates horten kann. Es lohnt sich, die Interessenbindungen der SVP-Bundesparlamentarier anzuschauen. Es gibt auch in diesem Haus Leute, die gut profitieren. Da rollen dann die wirklichen Fränkli, und zwar absolut intransparent. Da fällt aber auch niemandem ein, dass das Wahlvolk irgendetwas dazu sagen soll, ganz im Gegenteil. Dies und die Finanzierung der Partei, das soll alles geheim bleiben. Niemand darf mitreden und niemand soll etwas wissen. Ihre Position, wenn es jetzt um die kleine Erhöhung unserer Entschädigung geht, ist mehr als nur Heuchelei. Wir lehnen auf jeden Fall die Anträge ab.

*Yvonne Bürgin (CVP, Rüti):* Fast zwei Jahre lang hat sich die Geschäftsleitung des Kantonsrates mit dem neuen Kantonsratsgesetz beschäftigt und dabei mehr-

fach die Fragen über die Sozialversicherungsbeiträge, aber auch über die allgemeine Anpassung unserer Entschädigung behandelt. Nach der Verabschiedung des KRG haben wir in der Geschäftsleitung dann eine längere Zeit über die Entschädigungsverordnung diskutiert. Es wurde hart «gefigtet» in allen Fraktionen und selten habe ich die Geschäftsleitung so konstruktiv und kompromissbereit erlebt.

Dem Kantonsrat wurde eine Verordnung vorgelegt, welche unsere Entschädigung an neuzeitliche Verhältnisse anpasst und welche auch unsere Arbeit wertschätzt. Parlamentsarbeit ist Knochenarbeit – ganz besonders in einer kleinen Fraktion. Ja, wir haben in eigener Sache entschieden. Aber mit Augenmass und in keiner Weise unverschämt. Dass nur das Kantonsratsgesetz referendumsfähig ist, nicht aber die Verordnung, mag unschön sein. Nach der Redaktionslesung eine Korrektur vornehmen zu wollen, weil man – wegen einer Einzelinitiative oder aus welchem Grund auch immer – kalte Füsse bekommen hat, zeugt nicht von Sachpolitik, sondern ist, wie es Michael Zeugin auch schön gesagt hat, ein Unding, dass leider vermehrt Einzug im Kantonsrat gefunden hat. Und Beatrix Frey hat es ebenfalls treffend gesagt: Das ist eine Hauruck-Übung.

Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab: Keine Verzögerungstaktik mehr, sondern endlich eine angemessene Entschädigung für das Zürcher Parlament.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Man kann die Haltung der SVP-Fraktion drehen und wenden, wie man will, aber Sie haben doch einfach den «Chnüschlotteri» bekommen, das ist doch ganz klar. Und Sie haben den «Chnüschlotteri» bekommen aus Angst vor dem eigenen Mut. Die Unterschiede sind ja marginal. Sie wollten 8600 Franken Grundentschädigung zahlen und wir 12'000 Franken. Wir haben uns durchgesetzt, und über den ganzen Rest waren wir uns einig. Wir haben ja wirklich lange gerungen und auch von unserer Seite gab es weitere Kompromissvorschläge in der GL. Aber das ist ein marginaler Unterschied und jetzt machen Sie ein Riesentamtam um die ganze Geschichte. Es ist auch so, dass man vor den Stimmberechtigten keine Angst haben muss. Die Presse war ja extrem wohlwollend (*Heiterkeit*). Ja, Sie können schon lachen, das ist schon lustig, ich finde es auch besser, wenn es ein bisschen lustig ist im Leben, Herr Wyss (*Orlando Wyss*). Man muss also keine Angst haben, aber Sie, die ein solches Theater machen, haben eben Angst vor der halben Fraktion, die nicht dahintersteht, weil es einen Aufstand in den eigenen Reihen gegeben hat und Sie haben auch Angst vor der eigenen Ideologie. Bei Ihnen müssen ja alle politischen Ämter gratis sein, Parteipräsident gesamtschweizerisch, Kantonalpräsident. Vielleicht müssen wir jetzt dann mal eine Topfsammlung für Benjamin Fischer (*Kantonalpräsident*) machen, damit er seine Familie miternähren kann, wenn er 50 Prozent gratis für die SVP arbeiten muss. Das ist alles nichts wert bei Ihnen, politische Arbeit. Man hat das Geld ja, und dann sollte man sich nicht vom Staat bezahlen lassen. Das ist das, was Sie im Hinterkopf haben.

Und jetzt haben Sie den dreifachen Rittberger gemacht und wollen einen eleganten Ausgang, damit Sie nicht das Gefühl haben, vor den eigenen Leuten blöd dazustehen. Ich muss Ihnen einfach sagen, ganz generell, wir haben es hier drin schon mehrmals gesagt: Ein Verordnungsreferendum ist ein Blödsinn. Das ist unsere Gesetzgebungskompetenz, die wir wahrnehmen müssen. Und man kann jetzt nicht meinen, mit einem populistischen Vorschlag sei die Sache zu retten. Auch hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht):* Ich gliedere meine Replik auf das Sprachrohr von Herrn Späth (*Markus Späth*) in zwei Teile, erstens in den formellen, da gehe ich auch auf den Sprecher der GL ein. Ich glaube, ich habe mich hier im Rat – wohl als *Quantité négligeable*, das weiss ich – ganz klar gegen diese Unverschämtheit, die heute hier so durchgehen soll, gestellt. Dies einfach, wenn Benno Scherrer die letzten Protokolle noch einmal liest und sich diese zu Herzen nimmt. Jetzt zum Materiellen: Ich habe letzte Woche einen Brief von einem lieben Freund aus der SP erhalten – ich habe auch Freunde in der SP (*Heiterkeit*) –, und da steht hinten was und vorne steht «Für alle statt für wenige». Ja, wo ist die Dreistigkeit, Herr Späth, die Ihr Sprachrohr *Lais* vorhin genannt hat? Die Dreistigkeit ist bei uns hier drinnen: Wir setzen uns über das Volk. Nein, wir sollen dem Volk dienen. Wir sind für das Volk da. Und wie viele Anrufe, wie viele Mails habe nur ich, als *Quantité négligeable*, Herr Späth, aufgrund dieser Dreistigkeit, die dieser Rat beschlossen hat, erhalten! Es kann doch nicht sein, dass man sich eine solche Tantiemenhöhung macht, Frau Frey-Eigenmann, Sie als Vertreterin einer Kader- und Angestelltenpartei. Sie vertreten natürlich Leute, die sich die Boni einfach an den kleinen Leuten vorbei bezahlen, das ist klar (*Unruhe im Saal*). Aber Frau Frey-Eigenmann, das Volk sieht es anders, und wir sind eine Volkspartei. Und deshalb stehen wir anders da und deshalb unterstützen wir so etwas nicht. Diese Vorlage gehört vor das Volk und nirgendwo sonst hin. Und Vertreter der AL, Vertreter auch einer Kaderpartei, wie wir wissen, es geht hier um das Milizsystem. Was Sie natürlich wollen, ist: Sie wollen Berufsparlamentarier, Berufsparlamentarier, die ein X-faches von dem verdienen, was sie jemals im privaten Leben verdient haben. Das wollen Sie, Herr Bischoff, und deshalb stehen Sie so da. Also ich muss Ihnen sagen, sie ist sehr durchsichtig, Ihre Argumentation. Ganz nach dem Motto der SP, «Für alle statt für wenige», unterstützen Sie diesen Antrag der SVP. Das Volk bestimmt bei uns hier und nicht irgendein Berufsparlament, das Sie hier schaffen wollen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

*Benjamin Fischer (SVP, Volketswil):* Es ist herzergreifend, wie Sie hier die SVP einer Psychoanalyse unterziehen. Richtig nervend, geschätzte Kollegin Guyer, sind diese «Trudi-Gerster-Geschichten» (*Schweizer Märchenerzählerin*) von Herrliberg. Ich kann Sie gerne aufklären über die internen Vorgänge in der SVP-Fraktion: Erstens war die Erhöhung bei uns von Anfang an sehr umstritten, und wir haben das hier auch immer dargelegt. Wir sehen eine Notwendigkeit für eine gewisse Anpassung, aber in dieser Höhe war das in unserer Fraktion immer sehr

umstritten und wir haben hart gerungen und hart diskutiert, wie es sich in einer Demokratie gehört.

Nun, Kollege Lais, woher haben wir wohl den Befehl erhalten, jetzt etwas zu tun, damit die Bevölkerung darüber abstimmen kann und das letzte Wort hat? Wir haben den Befehl von der Bevölkerung (*Heiterkeit*). Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie keine Rückmeldungen erhalten haben, aber wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Und ich habe es von Anfang an gesagt, dass man das nicht machen kann, eine Erhöhung in diesem Umfang, ohne der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, mitzubestimmen. Und wenn sich niemand bei Ihnen persönlich gemeldet hat, dann lesen Sie von mir aus die Kommentare in den Onlinezeitungen oder in den sozialen Medien. Oder sprechen Sie einmal mit den Leuten draussen. Wissen Sie, das ist jetzt nicht etwas, das nur uns von der SVP betrifft, ich habe mit Kolleginnen und Kollegen hier drin – zumindest von der GLP und der FDP – gesprochen, die mir auch unter vier Augen sagen: Ja, sie haben sehr viele Rückmeldungen erhalten, dass es unverschämt sei, dass der Kantonsrat hier dermassen eine Erhöhung selber beschliesst und die Bevölkerung nichts dazu sagen kann. Und wenn Sie derart überzeugt sind, dass das ein so guter Kompromiss ist und dass wir es ja so verdient haben, dann müssen Sie ja die Bevölkerung nicht fürchten, dann werden Sie es der Bevölkerung ja auch vermitteln können und dann werden Sie auch eine Mehrheit haben, wenn es das Referendum gibt. Dann können Sie ganz entspannt darauf zugehen. Mein geschätzter Kollege, Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, hat auch vor, in Volketswil in absehbarer Zeit wieder die Entschädigungen für den Gemeinderat zu erhöhen (*Heiterkeit und Unruhe*), das wird die Gemeindeversammlung entscheiden, das wird vor die Gemeindeversammlung kommen. Ich denke, er muss sich nicht fürchten. Ich glaube, er wird die Mehrheit der Bevölkerung in der Gemeindeversammlung erhalten. Ich sage Ihnen, es ist schon etwas speziell, auch wie Kollegin Frey-Eigenmann hier etwas herumeiert. Fakt ist einfach: Es ist möglich, wir können es dem fakultativen Referendum unterstellen. Ob es jetzt sehr einfach ist oder ein paar Kniffe benötigt – es ist möglich, also tun wir es. Fürchtet euch nicht, fürchtet euch nicht (*Heiterkeit*) vor der Bevölkerung. Wir können das mit gutem Gewissen tun. Besten Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Es geht bei dieser Diskussion ums fakultative Referendum, nicht um die Entschädigungshöhe. Es geht tatsächlich nur darum: Wollen wir diese Vorlage dem Volk unterstellen oder wollen wir das nicht? Und das ist auch in keiner Art und Weise eine widerliche Forderung, wie es Ruedi Lais gesagt hat, sondern es ist richtig, dass das Volk hier das letzte Wort hat. Und selbst wenn die Vorlage ein bisschen hinausgezögert würde oder, wenn das, wie hier gesagt wurde, ein bisschen ein Murks wäre, dann sind das Floskeln. Es geht darum: Soll das Volk zu unserer Entschädigung Ja sagen oder genehmigt es die Vorlage nicht? Und ich kann hier drin sagen: Die EDU ist klar der Meinung, dass die Entschädigungserhöhung gerechtfertigt ist und wir hier drin mit gutem Gewissen auch sagen können, das Volk solle diese Entschädigungshöhe genehmigen. Das Volk soll das letzte Wort haben. Und wenn man sich tatsächlich als Vertreter des Volkes sieht, ist es aus unserer Sicht sogar eine Pflicht, dass man sagt: Okay, das

Volk soll hier tatsächlich auch seinen Willen kundtun. Es ist aus Sicht der EDU klar eine demokratiepolitische Frage, es geht einzig und allein um die demokratiepolitische Frage: Soll das Volk das fakultative Referendum erhalten oder nicht? Die EDU ist klar der Meinung: Das Volk soll hier die Möglichkeit haben, das fakultative Referendum zu ergreifen. Darum bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Danke.

*Markus Späth (SP, Feuerthalen):* Danke, Kollege Amrein, dass Sie mich gewürdigt haben, bevor ich mich überhaupt zu Wort gemeldet habe, das ist mir noch nie passiert (*Heiterkeit*). An die Adresse von Martin Hübscher, Sie sind ein durchaus überzeugender Politiker, es gilt aber auch für Sie: Schuster bleib bei deinen Leisten, Pirouetten-Drehen ist tatsächlich keine Kernkompetenz, die ich Ihnen zugestehen würde. Es geht um ein politisch unanständiges Hauruck-Manöver; es wurde gesagt und ich halte es hier nochmals in aller Form fest. Plötzlich kann es der SVP mit einer Gesetzesrevision nicht schnell genug gehen. Die gleiche SVP, die praktisch jeden Vorstoss in diesem Parlament, der nicht auf ihrem Mist gewachsen ist, auf die lange Bank schiebt, Diskussion beantragt, verzögert und vertrödelt, die gleiche SVP will jetzt in einer Hauruck-Übung ein Gesetz in der zweiten Lesung anpassen, die gleiche SVP, die beim Kantonsratsgesetz praktisch jede Neuerung und Veränderung boykottiert hat, will jetzt fünf nach zwölf – nicht vor zwölf, fünf nach zwölf – doch noch eine Änderung durchzwingen, die sie in ihrem Bestreben, alles beim alten zu lassen, letztes Jahr schlicht verpennt hat.

Ich halte fest: Die Geschäftsleitung hat konsensual in reifen Kommissionsverhandlungen einen vernünftigen Kompromiss ausgearbeitet, eine sehr brauchbare Lösung sowohl für die Sozialabgaben wie auch für die Entschädigungen. Ja, es ist klar, wenn man mit Anpassungen 20 Jahre wartet, dann kann die notwendige Korrektur nicht minimal ausfallen. Sie muss die beträchtliche Teuerung ausgleichen. Sie muss die Ausfälle durch die neuen – korrekten – Sozialabgaben kompensieren. Sie muss den wachsenden Ansprüchen an die parlamentarische Arbeit auch hier drin gerecht werden. Und vor allem: Sie muss es allen interessierten und fähigen Kandidierenden ermöglichen, sich im Kantonsrat zu engagieren. Wir wollen kein Parlament aus Rentnern und Millionären, Herr Amrein, auch ein Familienvater, eine alleinerziehende Mutter, junge Berufsleute zu Beginn ihrer Karriere, die nicht im Geld schwimmen, sollen sich das 40-Prozent-Pensum, das der Kantonsrat darstellt, einrichten und leisten können. Die Lösung, über die wir heute sprechen, bewahrt Augenmass. Sie stärkt das Milizsystem und die Repräsentativität des Parlaments. Sie trägt dazu bei, dass alle Ratsmitglieder sich die nötige Zeit zugestehen können, ohne in materielle Schwierigkeiten zu geraten.

Die heutige Vorlage basiert auf dem bestehenden Kantonsratsgesetz. Ein Referendum sieht weder das alte noch das neue Kantonsratsgesetz vor. Selbstverständlich kann man in diesem Rat über Sinn und Notwendigkeit eines solchen Referendums diskutieren. Wir werden zu gegebener Zeit – Ruedi Lais hat es angekündigt – die PI, mit welcher dieses Referendum eingeführt werden soll, wohlwollend prüfen und wohl auch vorläufig unterstützen. Wir fürchten nicht das Volk, wir fürchten aber sehr wohl eine Hauruck-Gesetzgebung. Sie wirft sämtliche Regeln

sorgfältiger Gesetzgebungsarbeit über den Haufen. Sie will völlig willkürlich eine einzelne Gesetzesänderung durchboxen. Wir haben gewichtigere Projekte und hochdringliche Anliegen, die Monate und Jahre warten müssen in diesem Rat. Verabschieden wir heute eine ausgewogene und vernünftige Vorlage! Hören wir auf, uns in kleinelichem Hickhack mit uns selbst zu beschäftigen!

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Ich möchte hier fünf vor zwölf noch einige persönliche Überlegungen platzieren, ohne gegen meine Fraktion zu stimmen. Aber ich glaube, was hier passiert: Wir riskieren wirklich einen Notstand. Wir riskieren einen Erklärungsnotstand der Bevölkerung gegenüber. Vorneweg, ich bin für diese Erhöhung nach 20 Jahren. Das ist nachvollziehbar, es ist massvoll, es ist verhältnismässig, es ist zeitgemäss und wertschätzt auch unsere politische Arbeit mit dem nötigen Zeitaufwand. Ich bin einfach erstaunt, dass ein Begriff hier drinnen noch gar nicht gefallen ist, nämlich der Begriff der Corporate Governance. Und Corporate Governance sieht heute zu Beginn der 20er-Jahre des 21. Jahrhunderts anders aus als Corporate Governance Ende der 90er-Jahre oder anfangs der Nullerjahre. Unsere demokratischen Strukturen haben ihren Preis, das wissen wir und das ist auch etwas, das die Bevölkerung versteht. Ich würde es begrüßen, wenn wir hier drinnen einen einstimmigen Entscheid herbeiführen könnten, einerseits zum Kantonsratsgesetz, andererseits auch zur Entschädigungsverordnung. Denn das wäre das stärkste Signal der Bevölkerung gegenüber, dass wir massvoll handeln, dass wir hier drin einen Kompromiss haben. Und das genau wird dann wohl auch ein Referendum verhindern. Dann kommt nämlich niemand, der gegen den ganzen Kantonsrat hier ein Referendum durchsetzen möchte. Im neuen Kantonsratsgesetz gibt es in Paragraf 10 Absatz 1 einen zweiten Satz, den ich zitiere: «Die Entschädigung wird auf Beginn einer Legislatur der Teuerung angepasst.» Das haben wir bereits entschieden. Da ist ein Mechanismus geschaffen worden, der auch stimmt. Ich glaube, da sind auch alle einverstanden. Das ist aber ein Mechanismus, der dafür sorgen wird, dass für sehr, sehr lange Zeit gar keine Entschädigungserhöhung in einem separaten Beschluss nötig ist. Somit ist eigentlich die PI Schmid dann auch hinfällig. Sie wird zur Makulatur und könnte allenfalls höchstens dann beigezogen werden, wenn eine grosse strukturelle Veränderung des Kantonsrates bevorsteht, sei es eine Verkleinerung des Kantonsrates oder wenn das Kantonsratsmandat ein Profiamt werden soll.

Wir sind aber im Hier und Jetzt und es geht darum, dass wir diese Erhöhung dem fakultativen Referendum unterstellen, damit das Volk darüber abstimmen kann. Es muss ja nicht zwingend darüber abstimmen. Wir haben zurzeit die Kompetenz in diesem Absatz 3, aber wir können auch selbst bestimmen, ob wir diese Kompetenz delegieren. Diese Kompetenz haben wir, und das ist eigentlich der Kern der ganzen Debatte hier. Corporate Governance ist etwas, das wir von unseren Stakeholdern einfordern, von Organisationen wie der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), der Universität und vielen anderen, bei denen wir auch monieren – sehr heftig monieren – wenn etwas nicht stimmt.

Der zweite Punkt sind die Gemeinden: Sie wissen, im alten, aber auch im neuen Gemeindegesetz ist die Entschädigung in der abschliessenden Kompetenz der Bevölkerung, und ich weiss nicht, wieso wir das im Kantonsrat nicht ebenso einführen möchten. Es ist richtig, dass das Kantonsratsgesetz schon lange in Beratung ist, aber es ist fünf vor zwölf. Wir können die ganze Angelegenheit nochmals entschleunigen. Wir können hier Schritt für Schritt vorgehen. Das Durchboxen ist ein risikobehafteter Weg, es könnte ein Referendum gegen die Beschlüsse von heute ergriffen werden. Es gibt einen Rechtsweg, und dann haben wir einen Scherbenhaufen. Dann werden Dinge eingeführt werden mit einer viel grösseren Verzögerung und gegen andere Instanzen und Personen, als wenn wir hier besonnen Schritt für Schritt vorgehen, dieses Referendum erlauben und dann damit rechnen, dass eben gar keines ergriffen wird. Dann stimmt es, dann stimmt auch unsere Glaubwürdigkeit der Bevölkerung gegenüber. Herzlichen Dank.

*Orlando Wyss (SVP, Dübendorf):* Von linker Seite wurde gesagt, die Presse habe ja eigentlich wohlwollend darüber berichtet. Das überrascht mich auch nicht, muss ich ehrlich sagen, denn aus meiner Sicht ist die Berichterstattung in der Presse auf dem linken Auge, ich möchte nicht sagen blind, aber sicher sehr gestört. Wie Yvonne Bürgin dazu kommt, die Höhe unserer Entschädigung als angemessen zu titulieren, das ist mir schleierhaft. Wenn man sich den Lohn um 60 Prozent nach oben setzt, dann ist das nicht angemessen, sondern dann ist das unverschämt und exorbitant, ich habe es hier schon mal gesagt und das ist auch so, auch die Bevölkerung sieht das so. Und ob das jetzt ein Knorz ist oder kein Knorz ist, was wir hier machen, wir machen etwas, was bei uns Tradition hat: Wir lassen das Volk entscheiden. Das Problem ist, und das wissen Sie ganz genau, vor allem Sie auf der linken Seite wissen das: Wenn wir dieses Gesetz und diese Verordnung dem Referendum unterstellen, wird das Referendum ergriffen werden, 110-prozentig. Und das Referendum wird gewonnen werden, das wissen Sie auch. Was Sie haben: Sie haben Angst vor dem Volk und nichts anderes. Darum müssen wir das machen. Auch wenn Sie Angst haben, sollten Sie doch wenigstens dazu stehen, dass das Volk das letzte Wort hat, und über Ihren Schatten springen. Danke.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Lassen Sie uns kurz über Werte sprechen: Recht und Ordnung sind wichtige Werte in unserer Gesellschaft, und eigentlich gehe ich davon aus, dass alle Parteien sich diesen Werten verpflichtet fühlen. Diese Beratung, die im Jahr 2012 ja mit einem Vorstoss begonnen hat, die zwei Runden übers Bundesgericht gemacht hat, die in harter gemeinsamer Arbeit errungen wurde, all das wurde stets unter Beachtung von Recht und Ordnung getan. Man hat von persönlichen Opfern gesprochen: Ich musste sogar meinen Hochzeitstag für eine Samstagssitzung opfern, an der wir dieses Kantonsratsgesetz beraten haben («Oh»-Rufe aus den Reihen der SVP). Sie müssen nicht mich bedauern, sondern meine Frau. Es ist viel Arbeit investiert worden, es ist aber stets partizipativ gearbeitet worden, das heisst, es waren alle mitbeteiligt. Es kann keiner sagen «Es ist nicht mein Gesetz, das hier legiferiert wurde». Also Recht und Ordnung wurden eingehalten. Verlässlichkeit ist aber genauso ein wichtiger Wert. Es ist einfach

wichtig, dass wir als Parlament auch verlässliche Partner sind – für einander, aber auch für die Bevölkerung im Kanton Zürich. Was wir heute erleben, das ist eben genau das Gegenteil von Verlässlichkeit. Wir sind unzuverlässig. Wir fangen auf einmal an, Einzelinitiativen ins Spiel zu bringen, die man dann aber doch nicht unterstützen soll, weil sie zwar gut sind, aber man sie dann ablehnen soll. Liebe Leute, so können wir nicht Politik machen. Das ist unzuverlässig und hat nichts mit Verlässlichkeit zu tun. Es wurde gesagt, Demokratie sei wichtig. Wir alle – bin ich mal überzeugt – sind überzeugt: Demokratie braucht es, Demokratie ist wichtig, deshalb sind wir ja hier. Wir alle wurden vor rund einem Jahr als Kantonsrätinnen oder Kantonsräte gewählt. Wir alle wurden gewählt im Wissen um das neue Kantonsratsgesetz. Das heisst, wenn wir jetzt nach dem Gesetz, das wir neu erarbeitet haben, auch handeln, dann wussten die Wählerinnen und Wähler das. Wir haben seither nicht irgendetwas Neues geschaffen. Das Einzige, was wir gemacht haben: Wir haben die Höhe der Entschädigungen angepasst. Auch da waren alle miteinbezogen.

Alex Gantner hat gesagt, dem Frieden zuliebe sollten wir jetzt irgendwie noch eine Lösung basteln, damit wir dann möglichst einstimmig und harmonisch alles miteinander abstimmen können. Lieber Herr Gantner, ich wünsche Ihnen da mehr Rückgrat. Was hier passiert, ist eine Drohkulisse, und da kann ich Ihnen sagen: Die EVP lässt sich nicht erpressen, weder von der SVP noch von irgendwelchen sonstigen Drohungen oder Einzelinitiativen. Da, wo man sich an Recht und Ordnung hält, da, wo man sich investiert und auch den demokratischen Rückhalt hat, da braucht man sich vor gar nichts zu fürchten. Ganz sicher auch nicht vor Drohungen vonseiten der SVP. Da sind wir völlig unbeeindruckt, wir werden deshalb diese Anträge ablehnen. Wir lehnen sie nicht inhaltlich ab, weil sie für uns problematisch wären, sondern weil sie gegen das Prinzip von Treu und Glauben verstossen, wenn man so kurz vor Ende, wenn man eigentlich den Berggipfel erreicht hat, hier ein Hindernis einbaut. Der richtige Weg wäre der, den Stefan Schmid mit seiner PI gewählt hat. Diese PI werden wir ganz entspannt prüfen, es kann sogar sein, dass wir sie vorläufig unterstützen werden. Diese Diskussion führen wir gerne, aber auch das möchten wir gerne in einem geordneten Rahmen machen und nicht jetzt in einer Hauruck-Übung, wie es schon mehrfach gesagt wurde. Also: Die EVP bleibt weiterhin ein verlässlicher Partner, eine verlässliche Partei, und wird diese Hauruck-Übung nicht unterstützen.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):* Im Zuge der ersten Lesung habe ich bekanntlich eine parlamentarische Initiative eingereicht, damit die Entschädigungen künftig dem fakultativen Referendum unterzogen werden können. Die Begründung dazu habe ich dem damaligen Antrag beigefügt. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die positiven Signale seitens FDP und GLP für das Anliegen. Ich bedanke mich auch für die Offenheit, welche die SP und die EVP diesbezüglich geäußert haben.

Der Grund, weshalb man neben dieser PI auch den heutigen Antrag unterstützen sollte, liegt darin, dass in der Vergangenheit in der ganzen Beratung dieser Vor-

lage immer gesagt wurde, Teil A und Teil B seien untrennbar. Ich kann mich erinnern, wir haben in unserer Fraktion oftmals über diese Vorlage und die Entschädigung diskutiert. Es wurde immer gesagt, Teil B hänge mit Teil A zusammen. Und wir alle hier drin wollen ja mit der Gesetzgebung und mit der Rechtsprechung des Bundes konform sein. Ich selber bin auch kein Freund davon, fünf vor zwölf kreative Anträge zu bringen, welche zugegebenermassen sehr komplex daherkommen. Trotzdem scheint es hier nun angezeigt. Denn, wie erwähnt, wurde immer gesagt, Teil A und Teil B seien untrennbar. Nun hat sich aber in Zusammenarbeit mit den Ratsdiensten offenbart, dass es doch eine Lösung gibt, und diese Lösung liegt jetzt hier und heute vor. Es gibt meines Erachtens grundsätzlich keinen Grund, dies nicht heute zu behandeln. Sie haben Offenheit für die PI signalisiert, weshalb also nicht heute? Ich habe von der gegenüberliegenden Seite auch noch gehört, man hätte das, was die PI will, ja bereits bei der Legiferierung zum Kantonsratsgesetz machen können. Mir persönlich war damals nicht klar, das gebe ich offen zu, welche politischen Veränderungen in diesem Parlament stattfinden würden. Und Esther Guyer, ich bin überzeugt, dass die Verhandlung anders herausgekommen wäre, wenn Ihre Seite wüsste, dass über die Entschädigung das Volk das letzte Wort haben kann. Ich bin überzeugt, das Resultat wäre anders herausgekommen. Ja, da kann man anderer Meinung sein, ich habe hier meine Überzeugung, drum sind wir ja auch ein Parlament, bestehend aus 180 Personen, damit man da auch geteilter Meinung sein kann. Ich glaube, es wäre anders herausgekommen, und die Feststellung dieses Umstandes hat mich dann dazu bewogen, diese PI einzureichen.

Der Antrag hier bietet insofern Hand für eine Lösung, für eine unmittelbare Lösung. Ich glaube auch, dass es der ganzen Vorlage guttun würde, wenn wir diese Möglichkeit schaffen. Das Volk muss ja nicht zwingend über die Erhöhung abstimmen, aber wir geben der Bevölkerung die Möglichkeit, das fakultative Referendum zu ergreifen. Wenn ich mit der Bevölkerung spreche, dann gebe ich zu: Es gibt Stimmen, die massvoll finden, was geplant ist. Es gibt Stimmen, die das deutlich zu hoch finden. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie eine allfällige Abstimmung herauskommen würde. Was ich aber durchs Band sehr stark vernehme, betrifft, wie erwähnt, den Zeitpunkt, wann diese Erhöhung eintreffen soll. Die Bevölkerung hat das Gefühl, das sei eine der ersten Amtshandlungen, welche das Parlament hier gemacht hat. Üblich ist es eigentlich, dass eine abtretende Behörde, wenn sie das tut, eine Erhöhung beschliesst. Und was der Bevölkerung sauer aufstösst, ist die Kombination der Höhe und der fehlenden Möglichkeit, sich irgendwie in diesen Prozess einbringen zu können. Daher wäre dieser Antrag, welcher jetzt von der SVP durch Martin Hübscher eingereicht wurde, eine gute Option, im Zuge dieses Geschäfts jenen Teil des Souveräns jetzt miteinzubeziehen und jetzt die Möglichkeit zu bieten, wenigstens seine Meinung dazu äussern zu können und Einfluss zu nehmen. Und im Sinne dieser demokratischen Grundsätze bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

*Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Herr Fischer, ich bewundere ja Ihre übersinnlichen Fähigkeiten. Wir wissen ja, es gab und gibt verschiedene Medien, die Botschaften aus dem Jenseits erhalten, die letzte Bekannte war Uriella (*Gründerin der neureligiösen Bewegung Fiat Lux*), Sie bekommen jetzt direkte Befehle des Volkes. Ich stelle es mir so vor, dass das Volk Ihnen nachts im Traum erscheint und Ihnen dann den Befehl übermittelt oder Sie dann auf Ihrem Nachttisch den Befehlszettel des Volkes haben. Und Herr Amrein, Sie haben unserer Fraktion unterstellt, wir alle seien eigentlich arme Kirchenmäuse, wir wollten Berufspolitiker und -politikerinnen werden, damit wir endlich etwas verdienen. Ich möchte einfach zur Klarheit festhalten: Wir müssen alle unseren Job reduzieren, damit wir diese Arbeit hier leisten können. Für einige von uns ist das kein Profitgeschäft, sondern ein Defizitgeschäft. Zudem können Sie bei uns allen sechs den Steuerausweis anfordern, dann können Sie überprüfen, was wir verdienen und was wir an Vermögen haben. Ich wollte das auch einmal bei Ihnen tun, Herrn Amrein, um zu erfahren, ob Sie jetzt so reich sind, wie da kolportiert wird, oder ob Sie eine arme Kirchenmaus sind. Das wollte ich einmal herausfinden und die Antwort war dann klar: Sie haben Ihren Steuerausweis gesperrt. Es ist wie bei Donald Trump (*US-Präsident*), Sie verheimlichen Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse und wollen sich dann da als Volksvertreter aufspielen.

*Yvonne Bürgin (CVP, Rütli) spricht zum zweiten Mal:* Auch eine kurze Replik von mir: Lieber Orlando Wyss, du hast dich gewundert, wie ich darauf komme, dass ich die Beträge angemessen finde. Wir haben uns diese in der Geschäftsleitungsdebatte ja nicht einfach aus den Fingern gesogen, sondern wir haben Berechnungen angestellt. Wir haben verglichen und sind darauf gekommen, dass das ein anständiger Betrag ist nach fast 20 Jahren, in denen wir keine Anpassung gemacht haben. Es kann sein, dass diese Beträge für eine Fraktion wie die SVP exorbitant sind, weil für Sie ein Kantonsratsmandat vielleicht nur ein 20-Prozent-Pensum ausmacht. Aber wer seriöse Parlamentsarbeit macht, vor allem in einer kleinen Fraktion, muss mindestens 40 Prozent dafür aufwenden. Und Markus Späth hat es schön gesagt, jeder soll es sich leisten können, Parlamentarier zu sein.

An Benjamin Fischer: Auch ich hatte viele Rückmeldungen, und diese waren eigentlich durchwegs positiv. Viele waren erstaunt und verwundert, dass wir als kantonale Parlamentarier weit weniger verdienen als Gemeinderäte. Darum: Ich habe keine Angst vor dem Volk und meinen Wählern. Und wenn es meinen Wählerinnen und Wählern nicht passt, dürfen sie mich gerne 2023 abwählen. Besten Dank.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Mich ärgert eigentlich nur das «Gnuusch», das immer hergestellt wird. Selbst von Gantner und Fischer wird alles verwechselt und ein Birchermüesli gemacht, dabei ist die Situation eigentlich ziemlich klar, auch wenn Herr Schmid als Einziger es nie verstanden hat. Es gibt hier einen Teil, der ist ein Gesetz, Teil A ist ein Gesetz und referendumsfähig. Da kann Herr Gantner sein Referendum lancieren. Und es gibt eine Verordnung und wir haben kein Verordnungsreferendum. Jetzt kann man doch nicht

nur eine Vorlage herbeiziehen und sagen «Hier machen wir jetzt ausnahmsweise ein Referendum und dort nicht». Es ist zu diskutieren, ob es ein Verordnungsreferendum geben soll oder nicht, meine Herren, und da krankt auch Ihre PI daran. Das gilt nicht nur für spezielle Geschäfte, sondern das ist eine demokratische Grundsatzfrage: Wollen wir das oder wollen wir das nicht? Ich bin gern bereit, mit Ihnen diese Frage – aber als Grundsatzfrage – zu diskutieren, und nicht einfach dann, wenn Sie vor irgendeinem Geschäft, einem Einzelgeschäft Angst haben. Das ist der Fehler, der hier gemacht wird, und das sollten Sie schon ein wenig kundiger und ein wenig sorgfältiger diskutieren.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Wir wurden ein paarmal angesprochen und ich möchte doch noch eine Replik geben. Wenn es um Recht und Ordnung geht, was von Herrn Schaaf genannt wurde, dann möchte ich sagen: Das ist eben Recht und Ordnung. Wir halten uns ja an die Spielregeln, wir bringen das in die Debatte ein, wir wollen ja debattieren. Das ist ein Parlament, das ist unser Auftrag. Und wir wollen das eben nicht im Nachhinein oder irgendwo machen, sondern hier im Ratssaal und haben das auch entsprechend angekündigt, damit Sie sich auch in den Fraktionen noch vorbereiten konnten. Dies als erster Punkt. Und das Zweite, die Hauruck-Übung: Ja wir sind spät, aber wir sind eben nicht zu spät. Es ist spät, aber nicht zu spät. Bevor wir ein Gesetz verabschieden, ist es nicht verabschiedet, kann man Änderungen anbringen. Und es wurde auch gesagt, es sei eine Vermischung; Esther Guyer hat es jetzt gerade nochmals erwähnt, Teil A und Teil B. Ich möchte nochmals festhalten: Es war zum Zeitpunkt, als wir das in der Geschäftsleitung diskutiert haben, nicht klar, dass das eben nicht der Ausgabenbremse unterstellt ist. Das war uns nie ganz klar, dass es nicht der Ausgabenbremse unterstellt ist und kein Finanzreferendum möglich ist, wenn wir eine hohe Entschädigungshöhe haben. Das wissen Sie alle, was das ausmacht. Das war uns eben zum Zeitpunkt der Beratung nie ganz klar, das geben wir offen zu, das habe ich auch schon erwähnt. Das ist die Konsequenz, dass wir das jetzt eben hier einbauen müssen.

Ich bin schon ein bisschen erstaunt, Ruedi Lais hat letztes Mal gesagt: «Ja, es ist unschön, dass wir unsere eigene Entschädigung festlegen. Ja, es ist unschön, aber wir müssen das.» Nein, wir müssen es eben nicht. Wir können jetzt diese Änderung machen und dann kann das fakultative Referendum entscheiden. Wir wissen ganz genau: Die Minder-Initiative (*Volksinitiative von Thomas Minder «gegen die Abzockerei»*), was wollte die Minder-Initiative? Sie wurde von Ihnen auch unterstützt. Sie sagen das jedes Mal: Wenn Verwaltungsräte ihre eigene Entschädigung festlegen wollen, muss das Aktionariat diesen Vergütungsbericht genehmigen. Die Minder-Initiative – dies nur noch mal zur Erinnerung – wurde mit zwei Dritteln, im Kanton Zürich sogar mit über 70 Prozent der Stimmen angenommen. Und was wir wollen, ist eigentlich genau dasselbe, nur für uns. Was Sie wollen, ist offensichtlich ein Selbstbedienungsladen. Und es ist auch interessant, Sie diskutieren im Moment gar nicht über das fakultative Referendum, sondern von Ihnen höre ich immer «Entschädigung». Wir diskutieren ja gar nicht über die Entschädigung. Sie rechtfertigen die Entschädigung, das zeigt ja offensichtlich, dass Sie

Angst haben, und diskutieren gar nicht über unseren Antrag, den wir jetzt stellen. Wir wollen lediglich die Möglichkeit schaffen, das fakultative Referendum zu ermöglichen. Wir diskutieren ja im Moment mit Ihnen nicht über die Entschädigung. Aber Sie haben offensichtlich Angst, wenn Sie das in Ihren Argumentationen jetzt jedes Mal bringen und gar nicht auf den Kern der Sache eingehen, nämlich, dass wir die Möglichkeit schaffen wollen, ein Referendum zu ergreifen. Herzlichen Dank, wenn Sie da das Volk mitbestimmen lassen, unsere demokratischen Rechte und auch die Minder-Initiative auf uns ummünzen und diesem Antrag so zustimmen. Noch ein Punkt, warum wir Teil A wollen. Ich habe das in der ersten Debatte, in der ersten Lesung gesagt: Wir waren ursprünglich gegen Teil A. Teil A geht auf eine Motion zurück. Wir akzeptieren demokratische Mehrheitsentscheide. Das wurde so entschieden, das stellen wir auch nicht mehr infrage. Wir wollen das jetzt nicht mehr neu aufrollen. Wir akzeptieren demokratische Entscheide, aber wir wollen auch hier demokratische Entscheide. Lassen Sie doch diese demokratischen Entscheide bis zum Schluss zu und würgen Sie das nicht ab. Herzlichen Dank.

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil):* Lieber Herr EVP-Fraktionspräsident, Sie sprechen von Treu und Glauben und dass wir alle wussten, was hier abgestimmt wird. Bis vor einigen Monaten wusste ich nicht einmal, wie viel die Höhe beträgt, und gegen die Höhe der Entschädigung habe ich nichts. Aber wenn man schon von Treu und Glauben spricht, dann sollte man sich doch an die Kantonsverfassung halten. Liebe Frau Guyer, es sind Beschlüsse des Kantonsrates, die dem fakultativen Referendum unterstellt werden, nicht nur die Gesetzgebung. Und dann hat es dort unter litera d von Artikel 33 der Kantonsverfassung Ziffer 2 «neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als 600'000 Franken», darunter fällt genau diese Entschädigung, diese wird wesentlich erhöht und ist keine gebundene Ausgabe. Die gebundenen Ausgaben sind in § 37 Absatz 2 des Controlling-Gesetzes aufgeführt. Und dort fällt diese Entschädigung nicht darunter, denn sie ist nicht zur Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsausgabe zwingend erforderlich. Dieser Betrag, den wir erhöhen, ist nicht zwingend erforderlich. Es würde genauso gehen mit 4000 Franken wie bisher. Ich sage nicht, dass es für diejenigen, die hier drin arbeiten, nicht angemessen wäre, dass wir mehr verdienen würden. Aber es geht nicht, dass man das Gesetz und die Verfassung missachtet. Dies wusste ich nicht und es ist Handeln nach Treu und Glauben, wenn man die Kantonsverfassung einhält, und nicht die Kantonsverfassung ausser Kraft setzt. Wir hier drin bestimmen über neue Ausgaben und die unterstehen gemäss jetziger Gesetzgebung bereits dem fakultativen Referendum. Danke.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Ein paar Punkte zum jetzt Gehörten von der Gegenseite, zuerst zu Frau Bürgin von der CVP: Ich habe das schon in der ersten Lesung zu diesem Gesetz gesagt, es ist ein 20-Prozent-Pensum, was die meisten hier drin haben, und viele lesen auch hier drin die Zeitung und spielen Videogames und sind in den Geschäften nicht unbedingt belesen. Also 20 Prozent sind es etwa, aber wer ineffizient arbeitet, Frau Bürgin, ja,

der braucht 40 Prozent. Aber das wird sich jetzt ja ändern, es kommt dann scheinbar Herr Langhart (*Konrad Langhart*) zu Ihnen und nachher steigt die Effizienz bei Ihnen ganz gehörig. (*Unruhe*)

Jetzt zur Sache von Herrn Gantner: Die FDP wird Erklärungsnotstand haben. Richtig, Alex Gantner, die FDP wird Erklärungsnotstand haben. Und mein Parteipräsident (*Benjamin Fischer*) hat es gesagt, Frau Frey-Eigenmann hat vorher wieder wunderschön herumgeeiert. Das wird dazu führen, dass es bei der FDP so weitergeht wie bisher und wie bei den Kirchen: Sie werden Mitglieder verlieren und sie werden weiter Mitglieder verlieren, und das freut uns natürlich, weil ein Teil zu uns kommt und nicht alle zur GLP gehen. Also die FDP hat wirklich Erklärungsnotstand, Frau Frey-Eigenmann, und diese salbeivolle Rede, die Sie hier drin geschwungen haben, müssen Sie auf Ihre Webseite aufschalten. Da freuen sich sicher Ihre Mitglieder.

Jetzt zu Herrn Späth und «ganz entspannt ablehnen»: Ich weiss nicht, ob man das so entspannt ablehnen kann. Man kann mir ja vieles vorwerfen, Herr Bischoff, ich fühle mich gebauchpinselt, wenn man mich mit dem amerikanischen Präsidenten vergleicht (*Heiterkeit*). Wer es auch ist, ob es jetzt Herr Trump ist oder ob es jetzt jemand anderes ist, ich fühle mich gebauchpinselt. Und zum Sperren der Steuerdaten: Ich glaube, das steht hier nicht zur Debatte. Ich nehme sehr gerne Ihr Wort auf und mache mit Ihnen eine Podiumsdiskussion zu diesen Themen. Ich würde mich sogar enorm freuen. Aber es geht darum, dass niemand hier drin, auch nicht die Befürworter – ich sage – dieser Dreistigkeit, daran gedacht haben, dass dieser Rat eine solche Dreistigkeit haben wird und das fakultative Referendum nicht einbaut. Es ist eine Dreistigkeit (*Heiterkeit*) und es ist kein widerliches Manöver, lieber Markus Späth, es ist ein widerliches Manöver für Leute, die sich dem Volk nicht stellen wollen; das ist es, Markus Späth. Und noch einmal: Die SP ist eine linke Kaderpartei, deshalb hat sie auch bei den letzten Wahlen verloren. Für alle statt für wenige, das ist nun halt mal nicht mehr so, das war die SP einmal, und deshalb sind so viele SP-Mitglieder heute bei der SVP und nicht mehr bei der SP (*Heiterkeit*). Ja, lacht nur, es ist so, die Statistiken sagen es. Natürlich, die Büezer sind heute bei uns und nicht mehr in dieser linken Kaderpartei, die hier für Dreistigkeit plädiert. Er hat es ja bewiesen, Herr Späth, dass er nicht rechnen kann als Gymi-Lehrer, als er von einem 40 Prozent-Pensum sprach. Also rechnen kann er nicht unbedingt. Warten Sie ab und ich bin sicher, Ihre Mitglieder, Herr Späth und Frau Frey-Eigenmann, werden Ihnen die Quittung geben und werden sich bei Ihnen melden und sagen: So eine Dreistigkeit akzeptieren wir nicht.

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal:* Ich danke meinem Vorredner, dem finanziellen Scheinriesen Amrein, für seine Ehrlichkeit und auch seinem Fraktionspräsidenten (*Martin Hübscher*), der die Minder-Initiative angeführt hat. Damit legen Sie ja offen, in welcher Art und Weise Sie unsere Arbeit schlechtmachen wollen, wie Sie das Parlament verhöhnen wollen, wenn es dann auf Ihren Wunsch und Ihr Betreiben hin zu einer Volksabstimmung kommen wird. Das werden wir sicher auch gewichten, wenn es um hehre demokratische Grundprinzipien geht. Zu diesen gehört auch ein anständiger Umgang miteinander und die

Anerkennung unserer gegenseitigen Arbeit. Das Parlament schlechtmachen heisst das Parlament schwächen. Das Parlament in unserer Demokratie schwächen heisst die Demokratie und eben auch die Basisdemokratie schwächen. Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter von jeweils 1300 Wählerinnen und Wählern oder 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern, und jede und jeder von uns vertritt genau gleich viele Leute. Ich gehe davon aus, dass die Leute, die mich gewählt haben, die Politik gut finden, die ich mache, und ich respektiere bei der Gegenseite den gleichen Umstand oder die gleiche Vermutung.

Nun muss ich aber auf einen heiklen Punkt zu sprechen kommen: Wir haben 20 Jahre lange – mindestens 20 Jahre lang – unser wichtigstes Sozialwerk, die AHV, nach Kreuz und Faden beschissen. Das hat das Bundesgericht festgestellt, auch wenn es festgestellt hat, dass da eine Abmachung mit der Sozialversicherungsanstalt bestand, die aus heutiger Sicht illegal war. Über 10 Millionen Franken haben wir die AHV beschissen, das hat Sie nicht gestört. Ich habe jahrelang auf diesen Umstand hingewiesen. Ich bin bis vor Bundesgericht gegangen, um feststellen zu lassen, dass wir nicht korrekt mit der AHV abrechnen. Etwas Ähnliches mit unseren Steuerabzügen: Wir haben einen Steuerabzug, der nirgendwo sonst vorkommt. Wir haben verschiedene Einkommen, die bei den Steuern und bei den Steuerabzügen, bei den Sozialversicherungen nicht übereinstimmen. Ein völlig willkürlicher Steuerabzug wurde uns von der Finanzdirektion gewährt. Mit dem neuen Kantonsratsgesetz und der neuen Entschädigungsverordnung werden beide Missstände beendet. Das ist sehr wichtig und da vertreten wir die breite Bevölkerung, wenn wir sagen: Das Parlament hat es endlich eingesehen, der Beschiss an der AHV, die ungerechtfertigten pauschalen Steuerabzüge, die werden jetzt endlich beseitigt. Und da habe ich ein gutes Gewissen gegenüber dieser neuen Vorlage. Und wenn Sie das in der Vergangenheit auch hätten ändern können oder wollen oder nur schon einsehen können, dass da ein grosses Problem besteht, hätten Sie längst Zeit gehabt, ihr rechtsstaatlich demokratisches Gewissen unter Beweis zu stellen. Diese Vorlage bringt endlich Gerechtigkeit und wird in der Bevölkerung ganz bestimmt breite Unterstützung finden, wenn darüber abgestimmt werden sollte.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Ich wollte eigentlich nichts sagen, ich mache es auch kurz. Jedoch muss ich sagen: Was Herr Lais jetzt zum Besten gegeben hat, hat nichts mit dieser Diskussion zu tun, die die SVP angestossen hat. Wir haben jetzt x-mal auch von unserer Seite gehört, dass wir uns nicht gegen die Unterstellung unter die Sozialversicherung stellen, das möchte ich hier ausdrücklich festhalten. Ich möchte doch noch einen kleinen Anhang bringen: Ich wurde medial angefragt – Sie sagten, die Medien interessieren es nicht, und so weiter –, ob die SVP Polemik mache. Ich widersprach und sagte: Das ist keine Polemik, das ist konsequente Politik. Ich stelle fest, dass Ihre Seite gegenüber dem Volk eine relativ grosse Polemik betreibt. Sonst müssten Sie sich erklären, warum wir diesem Antrag hier nicht zustimmen können, jedoch über die PI diskutieren können. Ich kann es Ihnen sagen: Sie haben dann mehr Lohn, wenn Sie es vertagen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal:* Ich bin im Gegensatz zu dir, Paul, froh um das Votum von Ruedi Lais. Ruedi Lais hat die Demokratie angesprochen. Ruedi Lais hat angesprochen, dass dieses Parlament hier diesen willkürlichen Sonderstatus, welchen es über die letzten Jahre genossen hat, nun endlich eliminiert. Es ist aber auch ein Sonderstatus oder ein Sonderrecht, das man sich herausgreift, wenn man sich selber die Entschädigung festlegt, ohne dass irgendjemand Dritter oder der Auftraggeber sich dazu äussern kann. Das ist auch ein Sonderrecht und insofern ein Aufruf an die SP-Fraktion, ein Aufruf an den Fraktionspräsidenten: Lieber Späth (*Markus Späth*) als nie, kommen Sie zur Vernunft und stimmen Sie dem Antrag zu. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag der SVP gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

#### *§§ 10a und 10b*

*II.–V.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *B. Entschädigungsverordnung des Kantonsrates*

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:* Ich möchte gerne die Änderungen kurz darlegen, die die Redaktionskommission in der Entschädigungsverordnung vorgenommen hat: Wir haben den Titel angepasst, weil er zu lang war. Wir haben beim Paragrafen 4 Absatz 1 umformuliert, damit es nun deutlich ist, dass die Entschädigungseinheit in Sitzungsgeldern gefasst und gerechnet wird, und das bedeutet, dass es sowohl ein Mehrfaches, aber auch nur ein Bruchteil von Sitzungsgeld für eine Leistung geben kann. Dann haben wir beim Paragrafen 4 Absatz 2 angepasst, auch dort besser formuliert, und zudem wurden im letzten Satz die Auslagen entschädigt und nicht noch weitere Entschädigungen ausgerechnet. Paragraf 4 Absatz 3 haben wir ebenfalls geändert. Wir haben ihn umformuliert, damit keine Verordnungsdelegation in der Verordnung stehen muss. Dass die Geschäftsleitung eine Vereinheitlichung der Anwendung anstrebt und dazu Richtlinien erlassen kann, steht nun neu in Paragraf 12. Dann in Paragraf 5 sind es redaktionelle Änderungen. In Paragraf 6 Absatz 2 haben wir auch umformuliert. Es werden sowieso nur amtliche Reisen bewilligt, sodass das nicht erwähnt werden muss. Und da es sich um Fahrpreise handelt, ist klar, dass damit nicht Flugreisen gemeint sind, sondern Mittel des öffentlichen Landverkehrs. Weitere Änderungen, die nicht redaktioneller Natur sind, haben wir in Paragraf 9 vorgenommen: Dort haben wir ergänzt, dass es bei jeder Legislatur angepasst wird. Somit wird Absatz 2 hinfällig. Und der Verweis war nicht

korrekt, er muss korrekt auf Paragraph 10 Absatz 1 und nicht Absatz 2 lauten. Paragraph 11 haben wir auch umformuliert. «Im Anhang zu dieser Verordnung» ist überflüssig, der Beschluss kann jeweils per Fussnote oder Sternchen in die Verordnung eingepasst werden. Das ist das übliche Vorgehen, ohne dass der Kantonsrat die Verordnung jeweils ändern muss. Paragraph 12 habe ich schon bei Paragraph 4 Absatz 3 erwähnt, dass wir es angepasst haben. Das sind alle unsere Änderungen, die ich gerne erwähnen möchte. Besten Dank.

*Titel und Ingress*

§§ 1–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Dispositiv*

*Titel und Ingress*

I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Dieter Kläy*: Damit ist die Redaktionslesung abgeschlossen.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 217c/2012 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.